



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

111/20

Status: öffentlich

Bebauungsplan "Bahnhofstraße West" als einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>15.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
25.11.2020	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Der einfache Bebauungsplan „Bahnhofstraße West“ in der Fassung vom 25.11.2020 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen hat in seiner Sondersitzung am 05.08.2020 den Entwurf des einfachen Bebauungsplans „Bahnhofstraße West“ und die Durchführung der Offenlage beschlossen. Der Beschluss über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans und die Offenlage wurde am 06.08.2020 auf der Homepage der Stadt St. Georgen bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020.

2. Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 06.08.2020 wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 08.09.2020. Es wurden 24 Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. 11 Stellungnahmen sind eingegangen. Davon haben 4 Behörden Anregungen vorgebracht bzw. Hinweise gegeben, die übrigen 7 haben keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Abwägung in Form einer Tabelle vorgelegt und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird unterbreitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Offenlage gingen keine private Stellungnahme ein.

3. Weiteres Vorgehen

Die Änderungen in den Bebauungsvorschriften bestehen lediglich in der Aufnahme von Hinweisen, die den Anregungen entgegenkommen und keine Betroffenheit Dritter auslösen. Daher ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich.

Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, kann der Gemeinderat den Bebauungsplan als Satzung beschließen.

Sobald eine städtebaulich verträgliche Lösung für das Grundstück Flst.-Nr. 170 gefunden wird, kann der einfache Bebauungsplan im Zuge eines Änderungsverfahrens den Planungen angepasst werden.

Anlagen:

- einfacher Bebauungsplan vom 25.11.2020, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Bauvorschriften, Begründung
 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Stand: 22.10.2020)
-